
Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz Jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle

ROLAND Schutzbrief-Versicherungs-AG

Amtsgericht Köln
Handelsregisternummer HRB 9048

2. Vorstände

Andreas Fleischer
Yves Neyraud

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Thorsten Bäumer

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Deutz-Kalker Str. 46
50679 KÖLN

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

ROLAND Schutzbrief betreibt das direkte Versicherungsgeschäft in Deutschland. Das Angebot der Gesellschaft an Einzel- und Gruppenverträgen umfasst:

- Individualschutzbriefe mit Auslandsreisekrankenversicherung
- Ergänzungs-Schutzbrief zu Schutzbriefleistungen der K-Versicherer
- Beistandsleistungsversicherung

Darüber hinaus arbeitet ROLAND Schutzbrief als Rückversicherer.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden zu folgenden Personengruppen folgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der genannten Zweckbestimmung erforderlich sind.

Personengruppe	Datenkategorie
Interessenten / Nichtkunden Kunden	Adressdaten, Daten zu Produktinteresse Adressdaten, Versicherungsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen
Mitarbeiter (Innen- und Außendienst) Bewerber	Daten zur Personalverwaltung und –steuerung, Daten für die Gehaltsabrechnung
Vermittler / Makler	Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Lieferanten / Dienstleister	Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Mieter	Adressdaten, Vertragsdaten
Im Rahmen von Personenversicherungen	Adressdaten
Ärzte und klinische Einrichtungen	
Im Schadenfall zusätzlich zum Versicherungsnehmer betroffene Personen	Adressdaten, Schadendaten, Gesundheitsdaten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z. B. Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, z. B. Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Versicherungstechnik, Schadenabwicklung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Kreditinstitute im Rahmen der Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und dem Einzug von Versicherungsprämien
- Vermittler / Makler im Rahmen der Vermittlertätigkeit
- Ggf. weitere externe Stellen, wie z. B. Versicherungsverbände

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

ROLAND Schutzbrief-Versicherungs-AG
Der Datenschutzbeauftragte